

Anmeldung

zu den Europäischen Jugendkulturwochen vom 19. Juli - 1. August 2026 auf der Jugendburg Neuerburg/Eifel

Anmeldungen bitte zurücksenden an:

EVEA - Internationale Jugendkommission
Herrenstraße 8
D-54673 Neuerburg

Fax: 0049 6564 930005
Mail: juko@evea.de

- Bitte ankreuzen:**
- vom 19. - 25. Juli ("EUROVISIONEN")
 - vom 26. Juli - 1. August ("Freizeit kreativ gestalten")
 - vom 19. Juli - 1. August ("EUROVISIONEN" und "Freizeit kreativ gestalten")

Atelier-Angebot: Theater/Pantomime, Malen/Zeichnen, Tanz, Bewegung/Entspannung, Zaubern/Zirkus, Musik/Percussion, DIY/Upcycling, Geocaching/Natur/Wandern, Video, digitale Fotografie, Computer-Camp
(Das konkrete Angebot im Jahr 2026 können wir erst kurzfristig mitteilen. Detailinformationen erfolgen rechtzeitig vor der Begegnung, die endgültige Zuordnung zu den Ateliers am Tag der Anreise.)

Angaben zum Teilnehmer / zur Teilnehmerin:

Name: _____

Vorname: _____

Geschlecht: _____

Nationalität (en): _____

Geb.-Datum: _____

Mobilnummer: _____

Email-Adresse: _____

Telefon (Festnetz): _____

Angaben zum Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Wohnort: _____

Email-Adresse: _____

telefonische Erreichbarkeit der
Eltern während der Begegnung: _____

Erklärung des Erziehungsberechtigten

Mein Sohn / meine Tochter ist bei folgender Krankenkasse versichert: _____

Er / Sie ist im Besitz eines gültigen Personalausweis Reisepass, Nr.: _____

Mein Sohn / meine Tochter kann schwimmen (Freischwimmerzeugnis / 50m?) ja nein

Es besteht ausreichend Impfschutz gegen Tetanus: ja nein

Mein Sohn / meine Tochter darf an allen vorgesehenen Aktivitäten
(einschließlich Sport, Schwimmen, Ausflüge etc.) teilnehmen: ja nein

Im Rahmen des Aufenthaltes darf mein Sohn / meine Tochter sich zu den im
Programmablauf vorgesehenen Zeiten in Kleingruppen (mindestens 3 Personen)
auch ohne Aufsicht durch eine/n Betreuer/in frei bewegen: ja nein

Einverständnis zur Entfernung von Zecken (Infoblatt beachten) ja nein

Weitere Hinweise (Allergien, Krankheiten, Medikamente, Wunsch-Zimmerkollege/in etc.): _____

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Den Teilnahmebeitrag bitten wir nach Erhalt einer Anmeldebestätigung, die genaue Angaben zum Zahlungsmodus enthält, zu überweisen. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer das ausführliche Programm sowie weitere Hinweise zu der Jugendbegegnung.

Mit der Teilnahme meines Sohnes/ meiner Tochter an dieser Veranstaltung unter den vorgenannten sowie den umseitig abgedruckten Teilnahmebedingungen bin ich einverstanden.

Ich bin einverstanden, dass Fotos oder Video-Aufnahmen der Veranstaltung, auf denen mein Sohn/ meine Tochter zu sehen ist, vom Veranstalter EVEA für eine Veröffentlichung genutzt werden dürfen.

Ort, Datum _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Allgemeine Teilnahmebedingungen

1. Teilnehmer:

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist grundsätzlich für alle Jugendlichen aus Eifel und Ardennen sowie aus den angrenzenden Regionen möglich. Je nach Art der Veranstaltung können Teilnahmebeschränkungen (zum Beispiel nach Alter, Ausbildungsstand, Herkunftsland) angegeben werden. Für die Teilnahme von Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen ist eine Absprache mit dem Veranstalter und dem verantwortlichen Leiter der jeweiligen Begegnung erforderlich.

2. Vertragsparteien:

Veranstalter der Begegnungen ist die Internationale Jugendkommission der Europäischen Vereinigung für Eifel und Ardennen, sofern in der einzelnen Ausschreibung kein anderer Veranstalter oder Mitveranstalter angegeben ist. Teilnehmer ist die angemeldete Person, bei Minderjährigen ist die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich.

3. Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformular, das für die jeweilige Begegnung vorgegeben ist. Dieses kann per Email, Fax oder Briefpost übersandt werden. Bei Minderjährigen ist die Anmeldung von dem oder den Erziehungsberechtigten vorzunehmen und zu unterzeichnen. Zusätzlich zum Anmeldeformular können bei ausgewählten Begegnungen vom Teilnehmer weitere Dokumente angefordert werden (spezielle Qualifikationen etwa bei Musikern, Gesundheitsfragebogen, Schwimmnachweis etc.).

4. Zahlungsbedingungen:

Nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten die Teilnehmer eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung, in der Regel in elektronischer Form. Die Anmeldung wird verbindlich, sobald der Teilnehmerbeitrag oder der ausgewiesene Anzahlungsbeitrag überwiesen wurde. Mögliche Restzahlungen sind bis spätestens 4 Wochen vor der Begegnung oder bis zu dem in der Zahlungsaufforderung angegebenen Datum zu begleichen.

5. Rücktritt:

DURCH DEN TEILNEHMER

Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Beginn der Maßnahme ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 60 € zu zahlen. Bei späteren Abmeldungen ist, wenn keine Ersatzperson gefunden werden kann, der volle Teilnehmerbeitrag zu entrichten. Der eventuelle Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung obliegt dem Teilnehmer.

DURCH DEN VERANSTALTER

Die EVEA kann vom Teilnahmevertrag bis 4 Wochen vor Reisebeginn zurückzutreten, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist oder die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Eine entsprechende Mitteilung erhalten bereits angemeldete Teilnehmer bis spätestens 4 Wochen vor Beginn der Begegnung. Der bereits gezahlte Teilnehmerbetrag wird in einem solchen Fall in vollem Umfang erstattet. Die EVEA ist bemüht, in diesem Fall ein Ersatzangebot zu stellen.

AUSSCHLUSS DES TEILNEHMERS

Mit seiner Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, sich in die Gruppengemeinschaft einzufügen, am Veranstaltungsprogramm teilzunehmen und den Weisungen der Verantwortlichen (Leitung und Betreuerteam) Folge zu leisten sowie die Sitten und Gebräuche des Gastgeberlandes zu respektieren.

Verstößt der Teilnehmer trotz Abmahnung durch den Leiter oder das Betreuerteam gegen vorgegebene oder vereinbarte Regeln bzw. gegen bestehende Gesetze, Sitten und Gebräuche des Gastlandes und gefährdet nachhaltig das Miteinander in der Gruppe, kann er vom Veranstalter EVEA von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Eine eventuelle Heimreise und die damit verbundenen Kosten liegen in der Verantwortung der Eltern bzw. des Erziehungsberechtigten.

6. Datenschutz:

Die geltenden Richtlinien zum Datenschutz werden eingehalten. Personengebundene Daten werden lediglich für Zwecke der jeweiligen Veranstaltung erfasst und vertraulich behandelt. Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass im Rahmen der Begegnung erstellte Bild- und Tonaufnahmen, auf denen er zu sehen ist, durch den Veranstalter EVEA zur Veröffentlichung genutzt werden dürfen.



Hinweise zur Entfernung von Zecken

Aus medizinischer Sicht ist das Entfernen von Zecken möglichst zeitnah zum Zeckenbiss sinnvoll. Um bei Ihrem Kind während der Jugendbegegnung eine Zecke entfernen zu können, benötigen wir Ihr Einverständnis.

Sollten wir bei Ihrem Kind während der Jugendbegegnung eine Zecke entdecken, werden wir diese unmittelbar entfernen. Wurde eine Zecke entfernt, informieren wir Sie hierüber.

Wir bitten Sie auch nach dem Entfernen der Zecke darauf zu achten, ob bei Ihrem Kind nach der Rückkehr von der Jugendbegegnung folgende Reaktionen zu beobachten sind:

- Entzündung der Bissstelle
- Kreisrote Entzündung am Körper
- Allgemeines Krankheitsempfinden

Treten solche Reaktionen auf, stellen Sie bitte Ihr Kind einem Arzt vor.